

BUNDESWEITE BEFRAGUNG ZUM SICHERSTELLUNGS-AUFTRAG

Es geht um Ihre Zukunft – Wir brauchen Ihre Meinung

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in diesen Tagen startet eine Befragung aller 150.000 Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten in Deutschland. Es geht um nichts Geringeres als den Sicherstellungsauftrag – und damit um die grundsätzliche Frage, ob und unter welchen Bedingungen Sie als Arzt die ambulante Versorgung in unserem Land in Zukunft sichern können.

Warum führen wir diese Diskussion und brauchen dafür Ihre Meinung? Jahrzehntlang war der Sicherstellungsauftrag ein Garant für das Funktionieren des Systems. Ihre Patienten konnten stets sicher sein, dass sie zu jeder Zeit an jedem Ort, unabhängig von ihrem Status und von ihrer Kasse einen Arzt oder Psychotherapeuten ihrer Wahl aufsuchen können – sei es in der regulären Sprechstunde oder im ärztlichen Bereitschaftsdienst. Sie als Arzt konnten sicher sein, dass Sie Versicherte aller Kassen behandeln und unbefristet ambulant tätig sein können. Eigentlich sollten Sie dafür eine faire Vergütung erhalten, ohne dass sich die Kassen in das Arzt-Patienten-Verhältnis einmischen.

Spardiktate und Regresse bestimmen Praxisalltag

Doch dieser historische Kompromiss, der 1955 geschlossen wurde und für den die Ärzteschaft jahrzehntlang gekämpft hatte, trägt nicht mehr. Statt Freiberuflichkeit – als uneingeschränkte diagnostische und therapeutische Freiheit zum Schutz der Patienten – bestimmen Spardiktate, Regresse und bürokratische Hürden den Alltag. Eine planbare und angemessene Vergütung gibt es nicht. Die Kassen verlangen, dass ihre Versicherten alle Leistungen erhalten, nur vollständig bezahlen wollen sie sie nicht.

Dieses Verhalten erinnert an die Auseinandersetzungen Anfang des vergangenen Jahrhunderts. Damals versuchten die Krankenkassen über Einzelverträge die Preise zu diktieren. Die Ärzte gerieten mehr und mehr in ihre Abhängigkeit und die Versorgung der Bevölkerung war nicht gesichert. Mit dem Berliner Abkommen von 1913 verständigten sich beide Seiten schließlich auf Regeln der Zusammenarbeit, wozu auch der Anspruch der Ärzte auf eine angemessene Entschädigung gehörte. Dies war der Grundstein für den Sicherstellungsauftrag.

Wir haben den Auftrag stets ernst genommen, selbst dann noch, als er immer weiter ausgehöhlt wurde, ob durch die Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung oder die zunehmende Gängelung der Ärzte durch die Kassen. Doch was nützt ein Kompromiss, wenn nur eine Seite bereit ist, ihren Teil der Abmachung zu erfüllen?

Deshalb hat die Vertreterversammlung der KBV im September beschlossen, alle Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten zu befragen. Es geht dabei nicht um Ihre Zulassung als Vertragsarzt, sondern darum, wer künftig die ambulante Versorgung sicherstellt und unter welchen Bedingungen. Doch welche Optionen gibt es? Entweder der Staat übernimmt selbst den Sicherstellungsauftrag oder überträgt ihn an die Kassen. Diese würden vermutlich befristete Einzelverträge mit Ihnen abschließen. Oder brauchen wir einfach nur andere Bedingungen, um den Sicherstellungsauftrag zu modernisieren und auf den historischen Konsens zurückzuführen?

Befragung: Welche Veränderungen sind notwendig?

Wir möchten von Ihnen wissen, wie Sie die Situation einschätzen. Stört Sie es, dass sich die Krankenkassen mehr und mehr in das Arzt-Patienten-Verhältnis einmischen? Sind Sie der Meinung, dass die Regresse im Arznei- und Heilmittelbereich abgeschafft werden und wir endlich feste Preise bekommen sollten? Oder meinen Sie, dass ein ganz neues System notwendig ist, um die ambulante Versorgung zu sichern?

Bitte nehmen Sie sich die Zeit und teilen uns Ihre Meinung mit. Sie erhalten dazu per Post einen Fragebogen. Füllen Sie diesen aus und senden ihn an das Meinungsforschungsinstitut infas, das für uns die Befragung durchführt. Machen Sie mit! Es geht um die Zukunft der ambulanten Medizin. Mehr unter www.kbv.de/befragung/.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. Andreas Köhler
Vorsitzender des Vorstands



Dipl.-Med. Regina Feldmann
Vorstand

Der Sicherstellungsauftrag wurde 1955 im Sozialgesetzbuch V (Paragraf 75) verankert. Dieser sieht vor, dass KBV und KVen dafür sorgen, dass jeder gesetzlich Versicherte eine ausreichende, notwendige, wirtschaftliche und dem wissenschaftlichen Stand entsprechende ambulante Versorgung erhält. Die Krankenkassen haben den Ärzten dafür eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Ärzte verzichten auf ihr Streikrecht und verpflichten sich, jeden Versicherten zu behandeln.